



Dr. Hahn & Christiansen
Rechtsanwälte in Kooperation

RA Dr. Thorsten Hahn
Kieler Str. 72
24119 Kronshagen
Tel.: 0431/240010
recht@hahn-kiel.de
www.hahn-kiel.de

RAin Ulrike Christiansen
Lise-Meitner-Str. 2
24941 Flensburg
Tel.: 0461/5058053
recht@christiansen-fl.de
www.christiansen-fl.de

Ausgabe: private Mandanten
2010

Nr. 2 /

Verkehrsrecht

Verwendung von Musterverträgen bei Gebrauchtwagengeschäften

Privatleute, die einen schriftlichen Kaufvertrag über einen Gebrauchtwagen abschließen, bedienen sich häufig Musterverträgen, wie sie bei den Automobilklubs oder im Internet zu haben sind. Die Vertragsformulare enthalten in aller Regel einen vorformulierten Gewährleistungsausschluss des Verkäufers. Der Bundesgerichtshof äußerte in einer aktuellen Entscheidung hiergegen keine rechtlichen Bedenken. Einigen sich die Vertragsparteien auf die Verwendung eines bestimmten Mustervertrags, besteht für jede die Gelegenheit, alternativ eigene Textvorschläge mit der effektiven Möglichkeit ihrer Durchsetzung in die Verhandlungen einzubringen. Belassen es die Parteien bei dem vorformulierten Gewährleistungsausschluss, ist daher im Regelfall keine unangemessene Benachteiligung des Käufers anzunehmen.

Urteil des BGH vom 17.02.2010
VIII ZR 67/09 - BGH online

Lieferung eines Pkws in falscher Farbe

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Lieferung eines Kraftfahrzeugs in einer anderen als der bestellten Farbe (schwarz statt dunkelblau) im Regelfall einen erheblichen Sachmangel und damit auch eine erhebliche Pflichtverletzung darstellt. Daran ändert auch nichts, dass der Käufer zunächst auch eine andere Fahrzeugfarbe in Betracht gezogen hat. Die Lackfarbe bestimmt maßgeblich das Erscheinungsbild eines Personenkraftwagens und gehört deshalb für den Käufer zu den wichtigsten Gesichtspunkten seiner Kaufentscheidung. Er kann daher die Abnahme und Bezahlung des in der falschen Farbe gelieferten Wagens verweigern.

Urteil des BGH vom 17.02.2010
VIII ZR 70/07
BGH online

Haftungsverteilung bei Vorfahrtsverletzung und erheblicher Geschwindigkeitsüberschreitung

Ein Pkw-Fahrer, der mit 100 km/h in eine Ortschaft einfährt, haftet alleine für den Unfallschaden, wenn er mit einem aus einer kurz nach dem Ortsschild einmündenden Nebenstraße ausfahrenden Kfz kollidiert und dessen Fahrer unwiderlegt behauptet, den vorfahrtsberechtigten Raser nicht gesehen zu haben.

Die erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitung überwiegt hier die Vorfahrtsverletzung so deutlich, dass eine Mithaftung des Wartepflichtigen ausscheidet.

Urteil des LG Coburg vom 27.08.2009
21 O 655/08
Justiz Bayern online

Fahrzeugschaden durch Schlagloch

Die Finanzprobleme vieler Kommunen spiegeln sich zunehmend auch im schlechten Zustand der Gemeindestraßen nach der Frostperiode wieder. Unterlässt eine Gemeinde die Beseitigung eines tiefen Schlagloches in einer Ortsdurchgangsstraße, stellt dies jedenfalls dann eine Verletzung der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht dar, wenn sich der Schadensbereich über eine nicht unerhebliche Fläche erstreckt und im Scheitelpunkt einer abschüssig verlaufenden Kurve liegt.

Die Haftung für Schäden, die ein Autofahrer durch das Schlagloch erleidet, entfällt auch nicht dadurch, dass die Kommune, anstatt die Schadensstelle zu beseitigen, in einer Entfernung von mehr als 400 Metern durch Aufstellen von Verkehrsschildern vor dem Vorhandensein von Straßenschäden warnt.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 03.11.2009
4 U 185/09
DAR 2010, 23

Mietrecht

Anforderungen an Stromversorgung in Altbauwohnung

Auch der Mieter einer nicht modernisierten Altbauwohnung hat grundsätzlich einen Anspruch auf eine Elektrizitätsversorgung, die zumindest den Betrieb eines größeren Haushaltsgerätes (z.B. Waschmaschine) und gleichzeitig weiterer haushaltsüblicher Geräte (z.B. Staubsauger) ermöglicht. In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall konnte sich der Vermieter auch nicht auf eine Klausel im Mietvertrag berufen, wonach der Mieter berechtigt sein sollte, „in den Räumen Haushaltsmaschinen (z.B. Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Trockenautomaten) aufzustellen, wenn und soweit die Kapazität der vorhandenen Installationen ausreicht“.

Dieser Bestimmung ist keine Beschränkung der Vermieterpflichten zu entnehmen, da aus ihr nicht hervorgeht, dass die vorhandene Stromversorgung den Einsatz üblicher Haushaltsmaschinen nicht erlaubt und somit nicht dem Mindeststandard genügt. Außerdem ist eine solche Regelung wegen unangemessener Benachteiligung des Mieters unwirksam. Im Ergebnis durfte der Mieter den Mietzins angemessen mindern.

Urteil des BGH vom 10.02.2010
VIII ZR 343/08
NSW BGB § 535

Nutzung von Wohnungseigentum als Ferienwohnung

Soweit die Teilungsklarung einer Eigentumswohnanlage nicht etwas anderes bestimmt oder die Wohnungseigentümer etwas anderes vereinbart haben, stellt die Vermietung einer Eigentumswohnung an täglich oder wöchentlich wechselnde Feriengäste (hier Berlinbesucher) eine zulässige Wohnnutzung dar.

Der durch die Vermietung an Feriengäste bedingte häufige Mieterwechsel führt als solcher nicht zu Beeinträchtigungen, die sich deutlich von der Wohnnutzung durch den Eigentümer selbst oder einen Dauermieter und

dessen Besucher abheben. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass Kurzzeitmieter mit dem Gemeinschaftseigentum weniger sorgsam umgehen als Dauerbewohner.

Urteil des BGH vom 15.01.2010
V ZR 72/09 - GuT 2010, 44

Betriebskostenabrechnung: Anspruch auf Abrechnungskopien

Ein Vermieter darf seinen Mieter nicht darauf beschränken, zur Überprüfung der Betriebskostenabrechnung die zugrunde liegenden Belege lediglich einzusehen. Vielmehr hat der Mieter einen Anspruch darauf, die Unterlagen zu kopieren oder zu fotografieren.

Urteil des AG München vom 21.09.2009
412 C 34593/08
NZM 2010, 81

Parabolantenne auch für Deutsche mit ausländischer Herkunft

Grundsätzlich haben nach ständiger Rechtsprechung nur ausländische Mieter ausnahmsweise einen im Grundgesetz (GG) verankerten Anspruch auf Anbringung einer Satellitenanlage, wenn sie über die Gemeinschaftsantenne oder einen gemeinsamen Kabelanschluss keine Radio- und Fernsehsender ihres Heimatlandes empfangen können. Der Bundesgerichtshof stellt in diesem Zusammenhang klar, dass sich auch Wohnungseigentümer auf Art. 2 Abs. 1 GG berufen können, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber ausländischer Herkunft sind.

Urteil des BGH vom 13.11.2009
V ZR 10/09
MDR 2010, 200

Reiserecht

Reisemangel: richtiger Adressat für Reklamation

Bei einem Reisemangel hat der Reisende den Veranstalter hierauf hinzuweisen und Abhilfe zu verlangen (§ 651c BGB). Richtiger Adressat für die Mängelanzeige und das Abhilfeverlangen des Reisenden am Urlaubsort ist der Reiseveranstalter selbst oder dessen Vertreter vor Ort. Eine Reklamation beim Betreiber des Urlaubshotels stellt demgegenüber keine rechtswirksame Reklamation dar. Die örtliche Hotelleitung ist weder Empfangsbote noch Vertreter des Reiseveranstalters. Versäumt der Reisende die (zusätzliche) Reklamation beim Reiseveranstalter, verliert er seine Ansprüche auf Minderung des Reisepreises.

Urteil des OLG Koblenz vom 05.10.2009
5 U 766/09 - RRa 2010, 21

Keine zu hohen Anforderungen an Billighotel

Wer für insgesamt 589 Euro pro Person einen Flug und einen zweiwöchigen Aufenthalt in einem türkischen All-inclusive-Hotel mit drei Sternen (Landeskategorie) bucht, muss nach einem Urteil des Landgerichts Düsseldorf erhebliche Abstriche bei Komfort und Hygiene machen. So hat es der Teilnehmer an einer solchen Billigreise entschädigungslos hinzunehmen, dass das Badezimmer „geringfügige Schimmelstellen“ aufweist, „kleine Flecken von Kaffee“ auf der Tischdecke zu sehen und die Stühle aus Plastik sowie 80 Prozent der Gäste Russen sind, die sich nach Angaben des Reisenden „rüpelhaft“ und „unmöglich“ benehmen.

Urteil des LG Düsseldorf vom 21.08.2009
22 S 93/09 - RRa 2010, 22

Familien- und Erbrecht

In Briefform errichtetes Testament

Ein privatschriftliches Testament kann prinzipiell auch in Briefform abgefasst werden. Dabei stellt sich jedoch regelmäßig die Frage, ob der Inhalt des Briefes bereits eine letztwillige Verfügung (Erbeinsetzung, Vermächtnis) darstellt oder eine solche lediglich ankündigt. Ob der Erblasser bei der Verfassung des Briefes Testierwillen hatte, muss unter Heranziehung auch außerhalb der des Schreibens liegenden Umstände ermittelt werden.

Für die Einsetzung des Adressaten als Alleinerben spricht, wenn der Erblasser, der praktisch ausschließlich über Geldvermögen verfügt, unter Reflexion auf sein bisheriges Leben und seinen unmittelbar bevorstehenden Tod wörtlich ausführt, der Briefempfänger solle sein „Geld erben“. Auf einen Testierwillen kann auch geschlossen werden, wenn der Erblasser den an einen nahen Angehörigen gerichteten Brief entgegen seinen üblichen Gepflogenheiten „förmlich“ mit Vornamen und Nachnamen unterzeichnet.

Hinweis: Selbstverständlich muss auch ein Testament in Briefform handschriftlich abgefasst und unterschrieben sein. Ein mit Schreibmaschine bzw. PC verfasstes Testament ist formnichtig.

Beschluss des OLG Schleswig vom 29.05.2009
3 Wx 58/04
FamRZ 2010, 65

Kind bleibt nach Scheidung privat krankenversichert

Wurde ein Kind von Geburt an von seinem Vater privat krankenversichert, sind die Kosten für die private Krankenversicherung auch nach der Scheidung der Eltern als angemessener Unterhalt des Kindes anzusehen. Der über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügende Vater kann nicht geltend machen, das Kind könnte kostenlos bei der gesetzlich versicherten Ex-Ehefrau mitversichert werden.

Das Kind hat daher weiterhin einen Anspruch auf Zahlung der monatlichen Versicherungsprämie von derzeit 180 Euro. Dieser Betrag ist vom Vater neben dem laufenden Unterhalt zu zahlen, da die Kosten für die private Krankenversicherung eines Kindes in den Unterhaltsbe-

trägen, die in den Unterhaltstabellen ausgewiesen sind, nicht enthalten sind.

Schließlich wies das Gericht noch darauf hin, dass ein Wechsel in die kostengünstigere gesetzliche Krankenversicherung ausnahmsweise dann in Betracht kommen könnte, wenn die Kombination mit einer privaten Zusatzversicherung denselben Versicherungsschutz bei geringeren Beiträgen bieten würde.

Urteil des OLG Koblenz vom 19.01.2010
11 UF 620/09
KrV 2010, 57

Voraussetzungen für Herabsetzung und Befristung des Geschiedenenunterhalts

Reichen die Einkünfte eines geschiedenen Ehegatten aus einer angemessenen Erwerbstätigkeit zum vollen Unterhalt nicht aus, kann er von seinem insoweit leistungsfähigen geschiedenen Ehepartner den Unterschiedsbetrag zwischen den Einkünften und dem vollen Unterhalt verlangen (sog. Aufstockungsunterhalt). Der Unterhaltsanspruch des geschiedenen Ehegatten kann herabgesetzt oder zeitlich begrenzt werden, wenn ein zeitlich unbegrenzter Unterhaltsanspruch auch unter Wahrung der Belange eines dem Berechtigten zur Pflege oder Erziehung anvertrauten gemeinschaftlichen Kindes unbillig wäre. Eine Herabsetzung oder Befristung kommt in der Regel jedoch nicht innerhalb einer Schonfrist in Betracht, die der Berechtigte wirtschaftlich und psychologisch braucht, um sich auf die neue Lebenssituation nach Beendigung der Unterhaltszahlung einzustellen. Die Gerichte gehen dabei von Übergangszeiten zwischen drei und fünf Jahren, ausnahmsweise von sechs bzw. zehn Jahren aus.

Eine vorzeitige Herabsetzung des Geschiedenenunterhalts ist nach diesen Regelungen jedenfalls dann nicht möglich, wenn die Parteien lange verheiratet waren, ein Kind aus der Ehe hervorgegangen ist und die erheblich weniger verdienende Ehefrau sich um eine Ausweitung ihrer Berufstätigkeit bemüht.

Urteil des OLG Jena vom 19.11.2009
1 UF 58/09 - jurisPR-FamR 4/2010, Anm. 5

Versicherungsrecht

Unfallversicherung: Arztauswahl bei Neubemessung der Invalidität

Eine Unfallversicherung ist nur bei der Erstfeststellung des Invaliditätsgrades des Versicherten berechtigt, einen bestimmten Arzt mit der Begutachtung zu beauftragen. Erhebt der Versicherungsnehmer, der sich bei einem Sturz von der Leiter schwere Rückenverletzungen zugezogen hatte, sachliche Einwände gegen den festgestellten Grad seiner Erwerbsunfähigkeit, darf er sanktionslos die Prüfung durch einen erneut von der Versicherung bestimmten Arzt ablehnen.

Der Bundesgerichtshof sah in der Weigerung keine Obliegenheitsverletzung des Versicherten und verwies den Rechtsstreit an die Vorinstanz zurück. Diese bestimmt nun einen neutralen Sachverständigen mit der nochmaligen Untersuchung des Verunglückten.

Urteil des BGH vom 02.12.2009
IV ZR 181/07
VersR 2010, 243

Arbeits- und Sozialrecht

Diebstahl von 1,8 Cent rechtfertigt keine Kündigung

In jüngerer Zeit haben mehrere Urteile wegen Diebstahls geringwertiger Waren für Aufsehen gesorgt (z.B. Getränkebon, Brotaufstrich). Grundsätzlich stellen auch kleine Diebstähle zum Nachteil des Arbeitgebers einen Kündigungsgrund dar. Die stets vorzunehmende Interessenabwägung muss in solchen Fällen aber nicht immer zu Lasten des Arbeitnehmers ausgehen.

So erklärte das Arbeitsgericht Siegen die Kündigung eines seit 19 Jahren unbeanstandet für denselben Arbeitgeber tätigen Angestellten, der im Betrieb seinen Elektromotorroller aufgeladen hatte, für unwirksam. Der Stromverbrauch belief sich gerade einmal auf 1,8 Cent. Die Arbeitsrichter meinten, dass in einem solchen Fall durchaus eine Abmahnung des Mitarbeiters als Sanktion genügt hätte.

Urteil des ArbG Siegen vom 14.01.2010
1 Ca 1070/09
Betriebs-Berater 2010, 244

Unterbezahlte Altenpflegerin

Im Bereich der Alten- und Krankenpflege ist der Niedriglohnsektor besonders ausgeprägt. Dem begegnete nun das Arbeitsgericht München, indem es eine Monats-

grundvergütung von 750 Euro brutto für eine staatlich geprüfte Altenpflegerin bei einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden für sittenwidrig erklärte. Das Gericht sah eine Vergütung bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege bei dieser Qualifikation und Wochenarbeitszeit von monatlich etwa 2.100 Euro brutto als angemessen an. Die unterbezahlte Altenpflegerin kann eine entsprechende Nachzahlung verlangen.

Urteil des ArbG München vom 03.12.2009
4 Sa 602/09
Wirtschaftswoche Heft 5/2010, Seite 105

Folgen der Verweigerung eines „Ein-Euro-Jobs“

Weigert sich ein Arbeitsloser ohne sachlichen Grund, einen „Ein-Euro-Job“ anzunehmen, kann ihm das Arbeitslosengeld II gekürzt werden. Das Bundessozialgericht macht eine Kürzung jedoch davon abhängig, dass der Arbeitslose vorher über die Rechtsfolgen einer derartigen Pflichtverletzung ordnungsgemäß belehrt wurde. Die Belehrung über die Rechtsfolgen muss konkret, verständlich, richtig und vollständig sein.

Urteil des BSG vom 18.02.2010
B 14 AS 53/08 R - BSG online

Verbraucherrecht

Abmahnkosten für illegales Filesharing

Wird auf einem privat genutzten PC eine größere Menge an Musikdateien zum Download für illegale Filesharingdienste bereitgehalten, haftet der Inhaber des Internetanschlusses auch dann für die Abmahnkosten der von den betroffenen Musikverlagen beauftragten Anwaltskanzlei, wenn der Computer von mehreren Angehörigen des Anschlussinhabers genutzt wird und ungeklärt bleibt, wer die Urheberrechtsverstöße begangen hat. Da in dem entschiedenen Fall gleich vier Musikverlage betroffen waren, summierten sich die Abmahnkosten auf 2.380 Euro.

Urteil des OLG Köln vom 23.12.2009
6 U 101/09 - K&R 2010, 131

Verschlucken beim Essen in Kinderhort

Der unfallversicherungsrechtliche Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen erstreckt sich auch auf die Einnahme von Mahlzeiten. Differenzierungen nach dem Alter der Kinder sind weder nach dem Gesetzeswortlaut noch nach der Gesetzgebungsgeschichte noch nach Sinn und Zweck der Norm vorzunehmen. Daher hat die gesetzliche Unfallversicherung auch für Schäden einzustehen, die ein Kind im (fast) schulpflichtigen Alter erleidet, wenn es sich beim Essen verschluckt und infolge des Atemstillstandes Folgeschäden davonträgt.

Urteil des LSG Niedersachsen-Bremen vom 24.02.2009
L 9 U 41/06
NZS 2010, 50

Anlagerecht

Immobilienfonds ohne Immobilie

Erweckt ein Anlageberater bei einem von ihm angebotenen Immobilienfonds den Eindruck, der Baubeginn für das Objekt stünde unmittelbar bevor, obwohl tatsächlich noch nicht einmal eine Baugenehmigung erteilt wurde, liegt eine bewusste Falschberatung des Anlegers vor. Verliert dieser später ganz oder teilweise sein eingesetztes Geld, kann er von dem Anlageberater den Ersatz seines Schadens verlangen.

Urteil des LG München I vom 12.01.2010
28 O 24981/07 - Justiz Bayern online

Kapitalanlage: Bank muss auf Provision hinweisen

Eine Bank, die einen Kunden über eine Kommanditbeteiligung an einem Medienfonds berät, muss ungefragt auf den Erhalt von Provisionen hinweisen. Ein Interessenkonflikt bei der Anlageberatung besteht auch dann, wenn die Provision weniger als 15 Prozent des Anlagekapitals beträgt. Unterbleibt die somit gebotene Aufklärung, kann der Kunde etwaige Verluste und das bezahlte Agio als Schadensersatz geltend machen.

Urteil des OLG Frankfurt vom 20.10.2009
14 U 98/08 - VuR 2010, 34